

18. Regionaler Apfelmarkt am 8. Oktober 2017
Zeitraumen: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Veranstaltungsort: Schlossplatz Aschaffenburg

Veranstalter ist die Regionalmanagement-INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN – ein Geschäftsbereich der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Die Organisation des Apfelmarktes obliegt der Stadt Aschaffenburg (Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz) und der INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN.

Rahmenbedingungen

Der Regionale Apfelmarkt soll den „Apfel“ als besonderes regionales Produkt zum Gegenstand haben. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei der sogenannte „Streuobstapfel“ als Beitrag zum Erhalt der heimischen Kultur- und Naturlandschaft. Der Darstellung des Streuobstanbaus ist besonders Geltung zu verschaffen. Dem haben alle Teilnehmer Rechnung zu tragen.

Es werden daher grundsätzlich nur folgende Aussteller zur Veranstaltung zugelassen:

- a) Alle Aussteller/Anbieter, Organisationen, Institutionen und Gruppen müssen ihren Sitz/ Betriebsstandort in der Region Bayerischer Untermain haben.
- b) Landwirtschaftliche Erzeuger mit weiterverarbeiteten Produkten, bei denen der Hauptanteil aus Rohprodukten aus der Region Bayerischer Untermain stammt (sofern sie dort in ausreichender Menge verfügbar sind).
- c) Anbieter bzw. Anbauer von Obst v.a. Äpfeln und deren Produkten aus ökologischem Anbau mit Anerkennung z.B. von Bioland.
- d) Anbieter von ver- und bearbeiteten Produkten im Sinne von Ziffer a) bis c) aus der Region z.B. Safter, Kellerei, Brennerei, Imker usw.
- e) Sonstige nicht unter a) bis d) fallende Einrichtungen können mit Zustimmung der INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN zugelassen werden, sofern ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Teilnahmebedingungen:

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen:

- Waren und Dienstleistungen müssen zum Thema „18. Regionaler Apfelmarkt – Alles rund um regionalen Streuobst- und Apfelanbau“ passen.
- Ausstellungsgegenstände sind bei der Anmeldung aufzuführen. Der Veranstalter kann die Zulassung insgesamt verweigern oder einzelnen Gegenstände von der Zulassung ausnehmen. Stellt sich nach Beginn der Veranstaltung heraus, dass die Teilnahme- und Rahmenbedingungen nicht oder teilweise nicht eingehalten werden, können einzelne Artikel vom Stand entfernt oder der Stand insgesamt geschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Standgebühr wird dadurch nicht berührt.
- Parteien oder parteiähnliche Gruppierungen sowie Wählergruppen sind grundsätzlich nicht zulassungsfähig.
- Ein Aussteller kann auch abgelehnt werden, wenn genügend gleichartige Aussteller bereits gemeldet sind. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die verbindliche Anmeldung stellt grundsätzlich lediglich einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar, der erst mit der Zulassung des Ausstellers bzw. Zusendung der Rechnung an den Aussteller geschlossen wird.



- Storniert der verbindlich angemeldete Aussteller seine Anmeldung nach dem 9. September 2017, bleibt die Miet- bzw. Standgebühr zur vollen Zahlung fällig.
- Die Aussteller haben ihre Stände rechtzeitig aufzubauen, dass sie pünktlich vor Marktbeginn bis 9.00 Uhr des Markttagess fertig sind. Es besteht die Möglichkeit bereits am Vortag ab 15.00 Uhr mit dem Aufbau zu beginnen. Die Nachtbewachung des Platzes wird von den Organisatoren gestellt. Standplätze, die bis 9.00 Uhr des Markttagess nicht erkennbar belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden.
- Die Gestaltung der Stände hat sich am Thema „Apfel/Streuobst“ auszurichten. Die Verwendung von Fahrzeugen als Stand ist nur mit vorheriger Genehmigung des Veranstalters zulässig. Die Platzzuteilung erfolgt durch das Organisationsteam. Änderungen können auch noch nach der Standzuteilung erfolgen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Grundsätzlich sind alle Gegenstände zur Einrichtung des Standes selbst mitzubringen.

2. Besondere Teilnahmebedingungen:

- Vollständiger Name und Anschrift sowie die Platznummer sind deutlich sichtbar am Stand anzubringen; alle Waren müssen mit Preisen versehen sein.
- Werbung darf nur im Umfeld von 2 Metern vom gemieteten Stand für die angegebenen Angebote erfolgen. Flugzettelwerbung in und vor dem Ausstellungsgelände ist untersagt.
- Der Gebrauch von Lautsprechereinrichtungen und Stromgeneratoren oder das Abspielen von Musik ist untersagt. Generell ist auf die übrigen Aussteller Rücksicht zu nehmen.
- Anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Der gemietete Standplatz ist besenrein zu verlassen.
- Es sind nur Mehrwegverpackungen, Mehrweggeschirr und Gläser zu verwenden. Kartonagen und Teppichböden sind nach dem Markt wieder mitzunehmen. Für Abgabe von Proben ist Plastik und Wegwerfgeschirr bzw. Wegwerfbesteck verboten.
- Für die Haftung, Versicherung des Standes und der ausgestellten Artikel muss der Aussteller selber Sorge tragen. Der Aussteller darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und -kabel verwenden. Verwendete Kabeltrommeln sind vollständig abzurollen. Für Schäden aus mangelhafter Elektroanwendung haftet der Nutzer.
- Gesetzliche Vorschriften, insbesondere gesundheits- und hygienerechtliche Bestimmungen, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz sind einzuhalten. Bei gastronomischen Angeboten ist der „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln bei Festen“ der Stadt Aschaffenburg zu beachten. Dieses Dokument finden Sie auf der homepage der Stadt Aschaffenburg unter:
http://www.aschaffenburg.de/dokumente/Buerger-in-Aschaffenburg/Umwelt--und-Verbraucherschutz/LebensmittelLeitfaden_Feste.pdf

Datenschutzhinweise:

Zweckbestimmung:

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten der Aussteller / Anbieter, Organisationen, Institutionen und Gruppen gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und weitergegeben werden.



Die vom Aussteller / Anbieter oder den Organisationen, Institutionen und Gruppen an die ZENTEC GmbH, Geschäftsbereich INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN übermittelten Daten werden zum Zwecke

- der Organisation, Durchführung und Bewerbung der Veranstaltung „Regionaler Apfelmarkt 2017“ erhoben, verarbeitet, genutzt und weitergegeben.

Datenkategorien:

Im Rahmen Ihrer Anmeldung werden von Ihnen folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

- Firma / Verband, Vor- und Nachname, Ansprechpartner / -in, Telefon, vollständige Adresse, E-Mail und Telefax.

Wahrheitsgemäße Angaben:

Sämtliche personenbezogene Angaben bitten wir, der Wahrheit entsprechend wiederzugeben. Falsche Angaben können, nach deren Kenntnisnahme, zum sofortigen Ausschluss führen.

Einverständnis zur Nutzung von Angaben, Logos und Bildern:

Aussteller / Anbieter, Organisationen, Institutionen und Gruppen erteilen ihr Einverständnis, dass die im Rahmen des „Regionalen Apfelmarkt 2017“ gemachten Angaben sowie die zur Verfügung gestellten Logos und Bilder in elektronischer und gedruckter Form von der INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN und ihren beteiligten Partnern im Kontext "Regionaler Apfelmarkt 2017" erhoben, verarbeitet, genutzt und weitergegeben werden können. Die Einräumung der Rechte an den Logos und Bildern erfolgt ohne Vergütung und umfasst zudem das Recht zur Bearbeitung der Bilder, wenn aus Gründen der besseren Sichtbarkeit beispielsweise eine Änderung der Helligkeit, der Größe der Abbildung oder ein anderer Hintergrund notwendig ist. Anderweitige Bearbeitungen sind nicht vorgesehen.

Dass durch die Verwendung der von Ihnen eingereichten Logos und Bilder keine Rechte Dritter verletzt werden, sichern Sie uns hiermit zu. Darüber hinaus stellen Sie die ZENTEC GmbH, Geschäftsbereich INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN von sämtlichen Ansprüchen, die von Dritten aufgrund der vereinbarungsgemäßen Verwendung der Logos und Bilder gegenüber der ZENTEC GmbH, Geschäftsbereich INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN geltend gemacht werden, frei.

Widerrufsrecht:

Dem Aussteller / Anbieter, den Organisationen, Institutionen und Gruppen steht es jederzeit frei, die von ihm erteilte Einwilligung in die Verwendung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten, der Logos sowie der Bilder zum vorgenannten Zwecke ohne Angabe von Gründen per Email an datenschutz@zentec.de oder im Wege der Mitteilung in Textform (Fax, Brief) für die Zukunft zu widerrufen und somit von der Teilnahme zurückzutreten. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Der Widerruf sowie die erfolgte Löschung Ihrer personenbezogenen Teilnehmerdaten werden auf Wunsch per Email bestätigt. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile. Vom Widerruf ausgeschlossen sind bereits publizierte Datensätze u.a. in Katalogen, Broschüren oder Flyern.



Übertragung und Speicherung der Daten:

Es gilt zu beachten, dass die vom Anbieter übermittelten Daten bei der Datenübertragung per Internet / E-Mail unverschlüsselt übertragen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unverschlüsselte Daten von Dritten eingesehen werden können.

Die Daten der Aussteller / Anbieter, Organisationen, Institutionen und Gruppen werden solange gespeichert, bis die unter der Zweckbindung aufgeführten Punkte zur Erledigung gebracht wurden. Darüber hinaus finden die allgemeinen und speziellen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Anwendung.

Auskunftsrecht:

Gemäß § 34 BDSG haben Sie ein Auskunftsrecht hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten. Auf Verlangen wird Ihnen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er Sie betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilt. Hierzu genügt eine E-Mail an datenschutz@zentec.de. Auf gleichem Wege können Sie auch eine Berichtigung Ihrer Daten veranlassen.

Großwallstadt/Aschaffenburg
4. April 2017

ZENTEC GmbH
Geschäftsbereich INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN
Markus Seibel
Industriering 7
63868 Großwallstadt

Tel. 06022/ 26-2180
E-Mail: seibel@bayerischer-untermain.de

Stadt Aschaffenburg
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Maria Quittek
Tel. 06021/ 330 1311
E-Mail: maria.quittek@aschaffenburg.de